

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

„Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach)

„Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

„Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach)

„Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach)

„Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 11. Februar 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. März 2010 (Erziehungswissenschaften) / 4. April 2011 (Sportwissenschaft)

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Juli 2011

Zuständiger Fachausschuss bei Acquin: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Magdalena Lieb (Valérie Morelle)

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. März 2012

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Achim Conzelmann, Universität Bern, Institut für Sportwissenschaft, Direktor und Abteilungsleiter
- Dr. Karin Fehres, Deutscher Olympischer Sportbund, Frankfurt, Direktorin für Sportentwicklung
- em. Univ.-Prof. Dr. Hans Merkens, Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Arbeitsbereich Empirische Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Regina H. Mulder, Universität Regensburg, Philosophische Fakultät II, Lehrstuhl für Pädagogik II
- Prof. Dr. Petra Wagner, Universität Leipzig, Fakultät für Sportwissenschaft, Institut für Gesundheitssport und Public Health
- Sören Wallrodt, Student an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Sportwissenschaften, Psychologie und Wirtschaftswissenschaften

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist eine der traditionsreichsten Spitzenuniversitäten in Deutschland. Als echte Volluniversität verknüpft sie klassische Fächer aus den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und der Medizin mit den Technik- und Umweltwissenschaften. Sie verbindet Grundlagen- und Anwendungsforschung auf höchstem Niveau mit nachhaltigem Wissens- und Technologietransfer. Die Einheit von Forschung und Lehre, die Kommunikation zwischen den Disziplinen zur Erschließung von Innovationspotenzialen und zur Generierung neuer Wissensfelder sind leitende Prinzipien. Eine exzellente Ausbildung auch über fachliche Inhalte hinaus, Weiterbildungsangebote für ein lebenslanges Lernen und die Verbundenheit der Studierenden mit der Universität auch nach dem Studium sind wichtige Stärken der Universität. Dabei sind Gleichstellung und Vielfalt leitende Prinzipien der Organisationsentwicklung und die Teilhabe an Prozessen, Mitsprache und transparente Kommunikation zwischen allen Universitätsangehörigen und mit der Gesellschaft tragende Säulen der Universitätskultur. Die Universität setzt sich nachhaltig für einen umweltbewussten und schonenden Umgang mit Ressourcen ein.

Die Universität Freiburg bietet derzeit rund 150 Studiengänge an, davon zehn internationale, vollständig englischsprachige Masterprogramme. Hinzu kommen sieben berufsbegleitende, internetbasierte Weiterbildungsstudiengänge („Master Online“). Im Wintersemester 2008/09 waren 21.022 Studierende eingeschrieben, davon rund 16% internationale Studierende. Die Umstellung auf das Bachelor-/Master-System ist weitestgehend abgeschlossen. Lediglich die Staatsexamen-Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Jura sind noch nicht umgestellt. Die Umstellung des Lehramtsstudiums auf eine modularisierte Studienstruktur erfolgt zum Wintersemester 2011/12.

2. Einbettung der Studiengänge

Die (Teil-)Studiengänge „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach), „Erziehungswissenschaft“ (M.A.), „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach), „Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach) und „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.) werden von der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät angeboten. An dieser Fakultät sind neben dem Institut für Erziehungswissenschaft und dem Institut für Sport und Sportwissenschaft noch die Institute Volkswirtschaft- und Betriebswirtschaft, Psychologie und Kognitionswissenschaft angesiedelt.

Das Institut für Erziehungswissenschaft gliedert sich in die Abteilungen „Lernforschung und Instructional Design“ und „Empirische Unterrichts- und Schulforschung“. Der Ba-

chelor(teil)studiengang „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) wurde zum Wintersemester 2001/02 eingeführt und hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen in Vollzeit 120 ECTS-Punkte im Hauptfach und 40 ECTS-Punkte im Nebenfach erworben werden. 20 ECTS-Punkte entfallen auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK). Fachwissenschaftlich ist er den Humanwissenschaften zugeordnet. Die Studiengebühren betragen 500 Euro bis zum Sommersemester 2012. Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) wurde zum Wintersemester 2007/08 eingeführt und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen in Vollzeit 120 ECTS erworben werden. Fachwissenschaftlich ist er den Humanwissenschaften zugeordnet. Die Studiengebühren betragen 500 Euro bis zum Sommersemester 2012.

Das Institut für Sport und Sportwissenschaft gliedert sich in die vier Arbeitsbereiche Sportmotorik, Pädagogik, Psychologie und Ernährung. Es werden Studiengänge für Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende angeboten. Die Studiengänge „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach) und „Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach) werden seit dem Wintersemester 2010/11 angeboten und haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen in Vollzeit 120 ECTS-Punkte im Hauptfach und 40 ECTS-Punkte im Nebenfach erworben werden. 20 ECTS-Punkte entfallen auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK). Fachwissenschaftlich sind sie den Humanwissenschaften zugeordnet. Die Studiengebühren betragen 500 Euro bis zum Sommersemester 2012.

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.) wird seit dem Wintersemester 2011/12 angeboten und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen in Vollzeit 120 ECTS erworben werden. Fachwissenschaftlich ist er den Humanwissenschaften zugeordnet. Die Studiengebühren betragen 500 Euro bis zum Sommersemester 2012.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele des (Teil-)Studiengangs „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach)

Ziele der (Teil-)Studiengänge

„Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Hauptfach)

Ziel des Teilstudiengangs sind gemäß Selbstdarstellung der Hochschule „die Prozesse des Lernens und darauf aufbauend die Prinzipien effektiven Lernens“. Die Studierenden sollen zu Experten in der Planung und Gestaltung von Lernumgebung ausgebildet werden. Aufbauend auf der Kenntnis der Funktionsweise des menschlichen Lernens erlangen die Studierenden die notwendigen Kompetenzen um „...Lernmaterialien für verschiedene Zielgruppen ziel- und teilnehmerorientiert zu planen und zu gestalten, zu implementieren und zu evaluieren.“

„Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Nebenfach)

Studierende dieses Teilstudiengangs werden laut Selbstdarstellung der Hochschule „...durch ihr Studium dazu befähigt, Lernumgebung in ihrer Wirksamkeit für verschiedene Lernende auf der Grundlage ihres fundierten theoretischen Wissens kritisch zu bewerten.“

Da sich die Ziele beider Teilstudiengänge nicht wesentlich unterscheiden, sind auch die Zielgruppen beider Teilstudiengänge gleich definiert: Studienbewerber mit Interesse am Gestalten von Lehr-Lern-Prozessen.

Die Gutachter bewerten diese Ziele als valide und klar definiert.

Quantitative Ziele

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden pendelt in den Jahren 2001 bis 2008 zwischen maximal 31 eingeschriebenen im Hauptfach (18 im Nebenfach) und mindestens 23 eingeschriebenen im Hauptfach (2 im Nebenfach). Im Jahr 2009 wurde keine Begrenzung festgelegt, was zu einer Zahl von 68 immatrikulierten Studierenden im Hauptfach und 26 im Nebenfach führte. Auf einen Studienplatz bewerben sich etwa 2-4 Personen. Bisher wurden alle Bewerber zugelassen, eine Ausnahme bildet das Jahr 2007, in dem im Nebenfach nur gut die Hälfte der Bewerber zugelassen wurde. Jedoch fällt auf, dass die Zulassungszahlen erheblich höher sind als die Anzahl der Immatrikulationen. Das erklärt sich daraus, dass viele Studierende an mehreren Universitäten die Zulassung beantragen, sich aber bei einer Zusage nicht immer für die Universität Freiburg als erste Wahl entscheiden.

Beschäftigungsbefähigung

Positiv anzumerken ist -nach Meinung der Gutachter- das besondere Profil des Teilstudiengangs im Hinblick auf den Fokus auf Instructional Design. Daraus ergibt sich ein klares Berufsprofil, auf das hingearbeitet wird. Es ist erkennbar, dass die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums relativ leicht in den Arbeitsmarkt eintreten können, insbesondere an Bildungseinrichtungen und Verlagen. Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden bestätigten in den Gesprächen vor Ort diesen Eindruck der Gutachter.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird laut Selbstdarstellung der Hochschule im Rahmen des Studiums durch die mannigfaltige Teilhabe an den Lern- und Forschungsprozessen im Institut gefördert sowie durch die Möglichkeit, im Rahmen der BOK-Kurse (vgl. Kap. „Konzept“) speziell an bereichsübergreifenden Fertigkeiten zu arbeiten. Eine zusätzliche Förderung wird durch die individuelle Betreuung im Rahmen der Seminare und die Beratung außerhalb der Seminare im Rahmen von Forschungs- und Wirtschaftsprojekten ermöglicht.

Durch die angestrebten überfachlichen Ziele des B.A. Haupt- und Nebenfachstudiengangs werden die Studierenden nach Auskunft der Hochschule in die Lage versetzt, ihr Handeln und Urteilen kritisch zu hinterfragen und zu begründen, sowie das Handeln und Urteilen anderer kritisch zu hinterfragen. Dies ermöglicht es ihnen, am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen und ihr eigenes Handeln auf systematischen und zielgerichteten Entscheidungen aufzubauen und zu begründen. Die Gutachter schließen sich dieser Einschätzung an.

2. Konzept „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach)

Studiengangsaufbau, Lernziele, Modularisierung, ECTS

Der Studiengang „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) gliedert sich in das Hauptfach, ein Nebenfach und den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK). Er ist modular aufgebaut. Im Laufe von sechs Semestern Regelstudienzeit werden 180 ECTS-Punkte erworben. Davon entfallen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach und 60 ECTS-Punkte auf Nebenfach und BOK-Bereich. Außerdem muss ein 10-wöchiges Praktikum absolviert werden. Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester.

Der Teilstudiengang im Hauptfach sieht folgende Module vor:

Studienorganisation und Strategien selbstgesteuerten Lernens (3 ECTS-Punkte), Methoden und Methodologie (23 ECTS-Punkte), Lehren und Lernen (20 ECTS-Punkte), Bildungsplanung/ -management (20 ECTS-Punkte), Lernsystementwicklung (17 ECTS-Punkte), Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens (15 ECTS-Punkte) und Praktische Tätigkeit (12 ECTS-Punkte). Die Bachelorarbeit schließt sich mit 10 ECTS-Punkten an.

Es gibt insgesamt 44 theoretisch wählbare Nebenfächer, von denen vor allem Kognitionswissenschaft, Sprachen, Psychologie und Betriebswirtschaftslehre gewählt werden.

Der Teilstudiengang im Nebenfach gliedert sich in die Module:

Methoden und Methodologie (5 ECTS-Punkte), Lehren und Lernen (15 ECTS-Punkte bzw. 5 ECTS-Punkte, wenn dieses Modul nicht als Schwerpunkt gewählt wird), Bildungsplanung/ -management (15 ECTS-Punkte, bzw. 5 ECTS-Punkte, wenn dieses Modul nicht als Schwerpunkt gewählt wird), Lernsystementwicklung (5 ECTS-Punkte) und Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens (15 ECTS-Punkte).

Somit weist der Teilstudiengang drei Blöcke auf, die nacheinander studiert werden: Lehren und Lernen, Bildungsplanung/ -management sowie Methoden und Methodologie. Der grundlegende Aufbau des Studiengangs ist nach Meinung der Gutachter positiv zu beurteilen. Allerdings ist der Bachelorstudiengang sehr auf die pädagogische Psychologie und ziemlich eng auf Instructional Design zentriert, was auch die Studierenden im Gespräch vor Ort bestätigt haben. Die bisherige Ausrichtung sieht einen eindeutigen Schwerpunkt in der pädagogisch-psychologischen Lehr-Lernforschung vor. Die Gutachter empfehlen, die einzelnen Module an neuere Entwicklungen innerhalb der Wissenschaft anzupassen und zu aktualisieren. Hier bietet die Besetzung der Professorenstelle, die im kommenden Jahr frei wird, einen guten Ansatzpunkt. Sie ermöglicht es, die bisherige inhaltliche Ausrichtung zu überarbeiten, um so zu einer erhöhten Konsistenz der Studieninhalte und des übergreifenden Programms beizutragen. Außerdem wäre es in Bezug auf Lehren und Lernen auch wünschenswert, wenn institutionelle Aspekte stärker berücksichtigt würden. In der Selbstdokumentation wird versichert, dass gegenwärtig über eine Reformierung der Programme nachgedacht wird. Ergebnisse dazu liegen aber bisher nicht vor.

Bezüglich der Organisation des Studiums fällt auf, dass es viele Module gibt, die sich über zwei bzw. drei Semester erstrecken. Daraus resultieren Nachteile in Bezug auf Flexibilität und Mobilität der Studierenden, die nur mit Schwierigkeiten ein Auslandsstudium in ihr Studium integrieren können. Es wird allerdings von den Programmverantwortlichen und Lehrenden versichert, dass es noch nie Probleme mit der Anrechnung von Auslandssemestern gegeben habe. Das Auslandsstudium würde aber von den Studierenden bisher sehr wenig nachgefragt. Die Gutachter empfehlen der Universität, die Anzahl der Module, die sich über mehrere Semester erstrecken,

zu reduzieren. Gleiches gilt für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) und die weiteren zu begutachtenden Studiengänge.

Bezüglich der vorgesehenen Praktika gibt es nach übereinstimmender Auskunft der Lehrenden und Studierenden keine Probleme. Offensichtlich gibt es eine hinreichende Anzahl von Praktikumsplätzen und auch eine hinreichende Beratung für die Studierenden in Bezug auf die Auswahl geeigneter Praktikumsplätze.

Außerdem fällt auf, dass das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft im Bachelorprogramm nicht ausreichend berücksichtigt wurde, um Studierenden die Möglichkeit einzuräumen mit einem Bachelorabschluss in „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) das Studium an einer anderen Universität in einem Masterprogramm Erziehungswissenschaft fortsetzen zu können. Da der Bachelorstudiengang an der Universität Freiburg schon entwickelt war, bevor die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) 2004 ein Kerncurriculum verabschiedet hat, erklärt sich das besondere Profil des Bachelorstudiengangs daher vor allem historisch. Im weiteren Bestehen des Bachelorstudiengangs wurde keine Angleichung an das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft vorgenommen. Für den Bachelorstudiengang ist in der gegenwärtigen Fassung die Affinität zum Kerncurriculum Erziehungswissenschaft so gering, dass ein Abgleich mit dem Kerncurriculum kaum möglich ist. Die geringe personelle Ausstattung und die eigenen Schwerpunktbildungen sehen eine Orientierung am Kerncurriculum nicht vor. Diese Erläuterung ist hilfreich und entspricht auch der Praxis an anderen Universitäten.

Dennoch empfehlen die Gutachter das Modul „Studienorganisation und Strategien selbstgesteuerten Lernens“ inhaltlich in andere Module zu integrieren und die frei werdenden Kapazitäten von 3 ECTS-Punkten für eine Verbreiterung des Studienangebots und dadurch Annäherung an das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft zu nutzen.

Seitens der Studierenden wird die Ausbildung in Statistik und Methoden sehr geschätzt. Sie sollte bei möglichen zukünftigen Veränderungen im Curriculum beibehalten werden.

Lernkontext

Leitidee des didaktischen Konzeptes der Studiengangsverantwortlichen ist das Prinzip des „pädagogischen Doppeldeckers“, das darauf abzielt, die theoretisch thematisierten Prinzipien des Lehrens auf lerntheoretische Erkenntnisse zu stützen und deren Praxistauglichkeit unter Beweis zu stellen. Leitprinzip für die Lehrveranstaltungen ist es laut Selbstdokumentation, die jeweils aktuellen Erkenntnisse der Lehr-Lernforschung umzusetzen. Hochschuldidaktisch zielen die Veranstaltungen auf Eigeninitiative und Selbständigkeit der Studierenden. Dementsprechend wer-

den verschiedene aktive und kooperative Lehrmethoden, angefangen bei Methoden wie Gruppenarbeit in unterschiedlichen Ausprägungen (z.B. Gruppenpuzzle, Lernstafette, arbeitsteilige Gruppenarbeit etc.) und Partner- sowie auch Einzelarbeiten in den Mittelpunkt der Seminararbeit gestellt. Das heißt aber nicht, dass die traditionellen Vorträge und Referate in den Lehrveranstaltungen keinen Platz mehr fänden. Sie werden jedoch stets so gestaltet, dass eine eigene, kognitive Aktivität der Studierenden gewährleistet ist. Dafür werden z.B. bereits vor dem Vortrag Aufgaben gestellt, die mit Hilfe der im Vortrag präsentierten Informationen anschließend gelöst werden sollen, oder der Vortrag wird unterbrochen, um den Studierenden Gelegenheit zu bieten, das bisher Gehörte, alleine oder mit einem Partner zu vertiefen. Anwendungsaufgaben nach Vorträgen bzw. der Erarbeitung neuen Wissens durch die Studierenden in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten sind selbstverständlich. Viele Lehrveranstaltungen werden auch durch Projektarbeiten, die die Praxis „in den Hörsaal“ bringen, begleitet.

Die Universität belegt in einer Tabelle, dass die Studierenden im Haupt und Nebenfach „Bildungsplanung und Instructional Design“ ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit beenden. Damit ist die Studierbarkeit gegeben. Um Überschneidungsfreiheit zu garantieren hat die Gemeinsame Kommission (Geko) der Universität Freiburg eine Tabelle erstellt, die die möglichen Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfächern darstellt. Der Workload ist nach Meinung der Gutachter angemessen und das Studiengangskonzept ist im Wesentlichen zur Erreichung der von der Universität Freiburg gesetzten Ziele geeignet.

3. Ziele des Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) verfolgt einerseits das Ziel, Experten im Bereich des Lernens und Lehrens und der Organisationsentwicklung/ Schulentwicklung für die Wirtschaft und die Schule auszubilden und andererseits wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Bereich zu fördern.

Die Gutachter bewerten diese Ziele als valide und klar definiert.

Quantitative Ziele

Im Jahr 2007 zählte der Masterstudiengang 17 Bewerbungen, von denen 15 eine Zulassung erhielten und sich 10 Studierende einschrieben. Im Jahr 2008 waren es 19 Bewerbungen, 18 Zulassungen und 10 Einschreibungen. Im Jahr 2009 erhielten von 19 Bewerbern 16 eine Zulas-

sung und 5 schrieben sich ein. Obwohl die Begrenzung der Studienplätze bei 30 Studierenden liegt, sind die Studiengangsverantwortlichen mit relativ kleinen Kohorten von Studierenden zufrieden. Die Zielgröße liegt nach eigenen Angaben bei etwa zehn Studierenden.

Im Gespräch mit den Studierenden erfuhren die Gutachter, dass nur wenige Absolventen des Bachelorstudiengangs „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) planen, ihr Studium im Masterprogramm „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) fortzusetzen. Auch die Anzahl von Bachelorabsolventen anderer Universitäten ist in diesem Masterstudiengang gering. Dies könnte im unklaren Berufsprofil des Masterstudiengangs begründet sein.

Beschäftigungsbefähigung

Die Beschäftigungsbefähigung des Masterstudiengangs ist den Gutachtern auch nach den Gesprächen vor Ort unklar geblieben. Dies hängt auch mit der übergeordneten Konzipierung dieses Masterstudiengangs und des Bachelorteilstudiengangs „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) zusammen: normalerweise wird der Bachelorstudiengang allgemein, und der Masterstudiengang spezifisch konzipiert. Hier ist es gerade umgekehrt.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe

Ein besonderes Kennzeichen des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) ist es laut Selbstauskunft der Hochschule, durch möglichst viel individuelle Betreuung und Beratung innerhalb und außerhalb der Seminare (z.B. im Rahmen von Forschungs- und Wirtschaftsprojekten) die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Im Zentrum des Studiums steht der einzelne Studierende, der in seiner Persönlichkeitsentfaltung nachhaltig gefördert wird.

Durch die angestrebten überfachlichen Ziele des Masterstudiengangs werden die Studierenden nach Meinung der Studiengangsverantwortlichen in die Lage versetzt, ihr Handeln und Urteilen kritisch zu hinterfragen und zu begründen, sowie das Handeln und Urteilen anderer kritisch zu hinterfragen. Dies ermöglicht es ihnen am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen und ihr eigenes Handeln auf systematischen und zielgerichteten Entscheidungen aufzubauen und zu begründen. Die Gutachter schließen sich dieser Einschätzung an.

4. Konzept des Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Studiengangsaufbau

Inhaltlich gliedert sich der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ in die Bereiche: Schlüsselkompetenzen für Forschung und Entwicklung, Methoden der Erziehungswissenschaft, Bedingungen des individuellen und organisationalen Lernens und Instructional Design. Die Regelstudienzeit umfasst 4 Semester. Insgesamt werden 120 ECTS Punkte erworben.

Lernziele, Modularisierung, ECTS

Der Studiengang sieht folgende Module vor:

Schlüsselkompetenzen für Forschung und Entwicklung (16 ECTS-Punkte), Methoden der Erziehungswissenschaft (16 ECTS-Punkte), Bedingungen des individuellen und organisationalen Lernens (16 ECTS-Punkte), Instructional Design (16 ECTS-Punkte), Schwerpunkt "Educational Engineering" (12 ECTS-Punkte) oder Schwerpunkt "Schooling and Teaching" (12 ECTS-Punkte) und Lehr- und Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte). Für die erfolgreiche Anfertigung der Abschlussarbeit werden 25 ECTS-Punkte und für die sich anschließende mündliche Prüfung 3 ECTS-Punkte vergeben.

Die Gutachter sehen auch im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) das von der DGfE festgelegte Kerncurriculum nicht vertreten. Zudem ist aus den Unterlagen und den Gesprächen vor Ort nicht klar hervorgegangen, inwieweit die Inhalte des Studiengangs dem Titel „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) entsprechen. Dies liegt nicht zuletzt an der engen Ausrichtung der pädagogischen Psychologie. Studiengangstitel und -inhalt sind in Einklag zu bringen, entweder a) durch die Ergänzung des Curriculums um einschlägige Fachinhalte der allgemeinen Erziehungswissenschaft (Kerncurriculum Erziehungswissenschaft) im Pflichtbereich oder b) durch eine Präzisierung des Studiengangstitels.

Anhand der Modulbeschreibungen lässt sich außerdem erkennen, dass einige Module des Bachelorstudiengangs auch wieder im Masterstudiengang auftauchen. Begründet wurde dies in Gesprächen vor Ort damit, dass Bachelorabsolventen anderer Hochschulen einen anderen Vorwissensstand haben als Masterstudierende, die bereits den Bachelorstudiengang „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) an der Universität Freiburg absolviert haben. Für die Bachelorabsolventen der Universität Freiburg muss in der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) sichergestellt sein, dass eine Doppelverwendung der Module ausgeschlossen ist.

Eine mögliche Lösung sehen die Gutachter in der Implementierung von Zusatzangeboten für interne Studierende. Positiv anzumerken ist der hohe Forschungsanteil am Studium.

Lernkontext

Die Programmverantwortlichen des Studiengangs „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) schreiben bezüglich der Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden in der Selbstdokumentation: „...dass die Kombination aus Lehrveranstaltungen zur Übermittlung und Festigung von theoretischem Grundlagenwissen und der Projektstruktur des Studiengangs ideale Voraussetzungen bietet, um unterschiedliche didaktische Mittel im Hochschulunterricht einzusetzen. Wir streben den sachgerechten Einsatz vielfältiger didaktischer Mittel und Konzeptionen wie Vorträgen, gelenkte Lehrgespräche, Übungen, Coachings, Kollegiale Beratung, Arbeit im Team, Ausarbeitung von Hausarbeiten, Referate usw. an... Studierende wenden erworbenes methodisches und Faktenwissen an und werden zur eigenen aktiven Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten (Selbststudium) motiviert und gleichzeitig ihre Schlüsselkompetenzen trainiert, indem sie selbstgewählte Projekte planen und durchführen. Dabei erfahren sie fachliche Unterstützung in unterschiedlicher Form. Darüber hinaus legen wir Wert auf Teamfähigkeit, die wir durch Kleingruppenarbeit fördern und mittels Diskussionen, Moderationen und Rollenspielen die Kommunikationsfähigkeit schulen. Referate und Ergebnispräsentationen zielen darauf ab, die rhetorische und persönliche Sicherheit zu steigern. Wesentlich ist dabei die Reflexion des Stoffes, d.h. den Studierenden soll nicht allein Wissen vermittelt werden, sondern es sollen Hilfestellungen zur eigenständigen Erarbeitung von Wissen und Fähigkeiten, zum selbständigen Denken und zielführenden Lernen gegeben werden...“. Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung der Veranstaltungsformen sowie den Lernkontext des Studiengangs als positiv.

5. Ziele „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“
(B.A., Hauptfach)

Ziele des Teilstudiengangs

Mit dem Studiengang „Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach) werden die folgenden Ziele verfolgt: Befähigung

- zur Analyse von Aufgaben- und Problemstellungen aus den Bereichen Breiten-, Freizeit-, Leistungs- und Gesundheitssport;
- zur eigenständigen Lösung der Aufgaben- und Problemstellungen entsprechend ihres sportbezogenen Fach- und Handlungswissens;
- zu theoriefundierter Entscheidungsfindung.

Das Studium beinhaltet die Diskussion unterschiedlicher Perspektiven sportwissenschaftlicher Teildisziplinen sowie unterschiedlicher wissenschaftlicher Methoden, die es sowohl bei der Analyse als auch bei der Lösungsfindung zu berücksichtigen und zu verknüpfen gilt. Darüber hinaus soll das Studium die Studierenden zu sportartspezifischer und sportartübergreifender Bewe-

gungs-, Handlungs- und Vermittlungskompetenz qualifizieren. Die Studierenden sollen auch Theorie-Praxis-Bezüge herstellen und entsprechende Implikationen ableiten können.

Vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Bildungsansatzes, dem wissenschaftlichen Anspruch im Studiengang sowie einer gleichzeitigen Orientierung an der Berufspraxis bzw. dem Arbeitsmarkt, können die genannten Ziele als angemessen und klar definiert eingeschätzt werden.

Quantitative Ziele

In seiner aktuellen Form zählt der Teilstudiengang „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach) im Wintersemester 2010/11 insgesamt 236 Bewerbungen, 165 Zulassungen und 43 Immatrikulationen.

Beschäftigungsbefähigung

Mit den für den Teilstudiengang formulierten Zielen, den zu erwerbenden Kompetenzen, den vermittelten Inhalten und Methoden werden die Studierenden in angemessener Breite und Vielfalt auf die Anforderungen des sport- und bewegungsbezogenen Arbeitsmarktes vorbereitet und für vielfältige Tätigkeitsfelder qualifiziert. Unterstützt durch Hospitationen und Praktika können die Studierenden einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Breiten-, Freizeit-, Leistungs- und Gesundheitssport sammeln und gleichzeitig ein eigenes Profil, insbesondere für eine Tätigkeit im Gesundheitsmarkt damit entwickeln. Insgesamt ist erkennbar, dass die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums relativ leicht in den Arbeitsmarkt eintreten können, insbesondere in öffentliche Einrichtungen, in Dienstleistungseinrichtungen des Gesundheits- und Pflegesystems, in Einrichtungen des organisierten Sports, in kommerzielle/private Einrichtungen. Zudem zielt der Studiengang mit seiner wissenschaftlichen Orientierung auf die akademische Qualifizierung der Zielgruppe und damit auf die Befähigung zu einem sich anschließenden Masterstudium. Dieser Eindruck wird durch die Gespräche mit den Studierenden vor Ort bestätigt.

Welche Art von möglichen Berufspositionen bzw. Einstiegsebenen damit angesprochen werden, konnte nicht umfassend geklärt werden. Das Ausbildungsprofil qualifiziert Absolventen vor allem dazu, Konzepte für eine bewegungsbezogene Gesundheitsförderung zu erarbeiten, in der Praxis anzuwenden und deren Qualität zu sichern. Auf die Vermittlung grundlegender Managementkenntnisse wird derzeit bewusst verzichtet. Vor dem Hintergrund eines sich ausdifferenzierenden und weiterentwickelnden Ausbildungsmarktes sollten die Programmverantwortlichen daher Informationen zum Werdegang ihrer Absolventen sammeln, auswerten und diese nutzen, um den Studiengang konsequent weiterzuentwickeln (vgl. Kapitel zur Qualitätssicherung). In diese Analyse sollte auch die gewählte Schwerpunktsetzung in der Ausbildung der Sportarten einfließen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Studiengang durch Inhalte, Organisationsform und Kooperationspartner gute Voraussetzungen dafür bietet, dass die Absolventen in den beschriebenen Tätigkeitsfeldern eine berufliche Zukunft finden können.

6. Konzept „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach)

Der Bachelorstudiengang an der Universität Freiburg gliedert sich in ein Hauptfach, ein Nebenfach und den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK). Er ist modular aufgebaut. Im Laufe von sechs Semestern Regelstudienzeit werden 180 ECTS-Punkte erworben. Davon entfallen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach und 60 ECTS-Punkte auf Nebenfach und BOK-Bereich. Außerdem muss ein 10-wöchiges Praktikum (sechs Wochen im Hauptfach, vier Wochen im Nebenfach) absolviert werden.

Überschneidungsfreiheit ist durch die bereits erwähnte Tabelle der GeKo garantiert. Der Workload und die Prüfungsbelastung im Studiengang sind nach Meinung der Gutachter angemessen. Dies geht aus den Studienverläufsplänen und den Gesprächen mit den Studierenden an der Universität Freiburg hervor.

Teilstudiengangsaufbau, Module, ECTS und Lernkontext

Im Hauptfach „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ werden 120 ECTS-Punkte in sechs Semestern erworben. Außerdem muss ein sechswöchiges Praktikum absolviert werden.

Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Es gibt insgesamt 44 theoretisch wählbare Nebenfächer, von denen vor allem Psychologie, Kognitionswissenschaft, BWL, Sprachen oder Instructional Design gewählt werden.

Der Hauptfachstudiengang „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A.) sieht Module in den folgenden übergeordneten Bereichen vor:

Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden (5 ECTS-Punkte), Grundlagen der Sportwissenschaft (24 ECTS-Punkte), Profilbildung in der Sportwissenschaft (15 ECTS-Punkte), Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung (34 ECTS-Punkte), Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung (20 ECTS-Punkte) und Wahlbereich zur Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen (12 ECTS-Punkte). Die Bachelorarbeit schließt sich mit 10 ECTS-Punkten an.

In der ersten Studienhälfte werden grundlegende Kenntnisse in sportwissenschaftlichen Teildisziplinen, Forschungsmethoden und sportwissenschaftlichen Arbeitstechniken erworben und sportartübergreifende Kompetenzen ausgebildet und vertieft. Im dritten und vierten Semester stehen theoretische und anwendungsbezogene Themenfelder zur bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung im Mittelpunkt. Darüber hinaus erfolgt eine Auseinandersetzung mit Sportarten in Theorie und Praxis nach Wahl. Im fünften und sechsten Semester sollen die Studierenden Fragestellungen aus den Bereichen des Freizeit-, Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssport bearbeiten. Über ein zusätzliches Wahlmodul erhalten die Studierenden die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und ihr Wissen fachspezifisch zu vertiefen.

Insgesamt ist der Aufbau im Hauptfach sinnvoll strukturiert und modularisiert. Ein Diploma Supplement ist vorhanden.

Die Nachhaltigkeit transferierbarer Erkenntnisse und Befähigungen wird durch den doppelten Ansatz sichergestellt:

ganzheitliche Befassung mit den Sportwissenschaften auf Grundlagenniveau.

Möglichkeit der Vertiefung und Spezialisierung nach Interessen und Fähigkeiten.

Lernkontext

Das Spektrum der eingesetzten Lehrmethoden und Medien wird nach Angabe in der Selbstdokumentation von den zu erwerbenden Kompetenzen bestimmt. Seminare, Vorlesungen und Übungen (sportpraktische und theoretische) sind dabei die Hauptveranstaltungsformen des Bachelorstudienganges. Didaktische Maxime ist dabei, theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen in Bezug zu setzen und praktische Erfahrungen anhand theoretischer Wissensbestände zu reflektieren.

Mit Hilfe der gewählten Lehrmethoden und Medien soll insbesondere der Forschungsbezug gewährleistet werden; sie sollen aber auch bei der Stärkung sozialer und berufsbezogener Kompetenzen unterstützen. Die Methodenauswahl reicht hier von projektorientiertem Arbeiten im Rahmen einer gesamten Lehrveranstaltung über angepasste Gruppenarbeitsphasen und „Bienenkorb“ bis zu begleitenden Leitfragen in Vorlesungen. Die Lehrenden verstehen sich damit sowohl als Vermittler von Wissen und Fertigkeiten als auch als Begleiter im Lernprozess. Die Gutachter bewerten den skizzierten Lernkontext als ein sehr positives und produktives Lernumfeld. In den Gesprächen vor Ort erwarteten sich die Bachelorstudierenden jedoch eine intensivere Beratung und Begleitung durch die Lehrenden. Diese Diskrepanz sollte über Lehrveranstaltungsevaluationen weiter beobachtet werden.

7. Ziele „Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach)

Ziele

Das Nebenfach „Sporttherapie“ soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich zu spezialisieren und ihr Tätigkeitsprofil auf dem Gebiet des sporttherapeutischen Arbeitens zu ergänzen. Mit dem Studium des Nebenfachstudiengangs „Sporttherapie“ sollen die Studierenden befähigt werden, indikations- und zielgruppenspezifische sporttherapeutische Bewegungsangebote innerhalb interdisziplinärer Therapeutenteams professionell und verantwortungsvoll zu planen, zu gestalten, praktisch umzusetzen und zu bewerten.

Auf der Grundlage des Ansatzes, dass in der Sporttherapie ärztlich indizierte und verordnete Bewegung vom Therapeuten zu planen, zu dosieren, mit dem Patienten alleine oder in Gruppe durchzuführen und mit dem Arzt zu kontrollieren ist, sind die Ziele des Nebenfachs als valide und klar definiert zu bewerten. Mit dem Nebenfach bietet sich somit ein vertiefter Einblick und Kompetenzerwerb in einem Bereich des gesundheitsorientierten Sports, der vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen wie demografischer Wandel oder zunehmender Anzahl chronischer Erkrankungen in Prävention und Rehabilitation noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Quantitative Ziele

In seiner aktuellen Form zählt „Sporttherapie“ (B.A.- Nebenfach) im Wintersemester 2010/ 11 insgesamt 157 Bewerbungen, 51 Zulassungen und 25 Immatrikulationen.

Beschäftigungsbefähigung

Das Nebenfach „Sporttherapie“ bietet in Kombination mit „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach) die Qualifikation für ein spezifisches Arbeitsfeld im Bereich der Rehabilitation. Gerade vor dem Hintergrund eines wachsenden Bedarfs in der Versorgung chronisch Kranker mit sport- und bewegungstherapeutischen Maßnahmen erscheint eine solche Spezialisierung angemessen und zukunftsorientiert. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie (DVGS) und einem entsprechenden Anrechnungsverfahren ausgewählter Studieninhalte für zusätzliche nationale und internationale Berufsabschlüsse ist als sehr positiv für die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden in diesem Feld herauszustellen, denn damit können die auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Kostenträger entscheidenden Qualifikationsnachweise für ausgewählte Bereiche zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus der Gesundheitsbranche positiv hervorzuheben, wodurch die Studierenden insbesondere in Seminaren, kleinen Projekten, aber auch verpflichtenden Hospitationen und Praktika mit der Berufspraxis in Kontakt kommen.

8. Konzept „Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach)

Studiengangsaufbau, Module, ECTS und Lernkontext

Der Nebenfachstudiengang umfasst sechs Semester. Er ist nur in Kombination mit dem Hauptfachstudiengang studierbar. Der Teilstudiengang im Nebenfach gliedert sich in die Module:

Grundlagen der Sporttherapie (6 ECTS-Punkte), Orthopädische und traumatologische Themenfelder (10 ECTS-Punkte), Internistische, neurologische und onkologische Themenfelder (10 ECTS-Punkte) und Ausgewählte Themenfelder der Sporttherapie incl. Praktikum (14 ECTS-Punkte).

Zu Beginn des Studiums im Nebenfach erwerben die Studierenden Grundlagenwissen zu Zielen, Inhalten und Rahmenbedingungen der Sporttherapie. Dieses Wissen wird ergänzt durch grundlegende Aspekte der Konzipierung sporttherapeutischer Maßnahmen wie z.B. methodisch-didaktische Überlegungen. Im nächsten Schritt erfahren die Studierenden eine Übertragung der Kenntnisse auf ausgewählte Indikationsbereiche. Hier geht es um Grundlagen internistischer, orthopädischer, neurologischer und onkologischer Indikationen, die für die Konzipierung und Durchführung entsprechender sporttherapeutischer Maßnahmen maßgeblich sind. Im letzten Studienjahr sind die Studierenden gefordert, ihre erworbenen Kompetenzen in verschiedenen Anwendungsbereichen aus ganzheitlicher Perspektive praktisch zu erproben und zu integrieren. Der grundlegende Aufbau des Studiengangs ist nach Meinung der Gutachter positiv zu beurteilen. Sowohl indikationsspezifisches wie grundlagen- und anwendungsorientiertes Wissen und Handeln der Studierenden stehen im Mittelpunkt des Studiums. Mit diesem Zuschnitt bietet sich außerdem die Gelegenheit, entsprechende Zusatzqualifikationen in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband DVGS zu vergeben bzw. von Seiten der Studierenden zu erwerben.

9. Ziele des Studiengangs „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.)

Ziele des Studiengangs

Im Vordergrund des konsekutiven Masterstudiengangs stehen Interdisziplinarität, Forschungsorientierung und Projektorientierung. Die im Bachelorprogramm erworbenen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden während vier Semestern vertieft. Absolventen können auf

hohem Niveau wissenschaftlich arbeiten, sind kooperationsfähig, übernehmen Verantwortung und besitzen integrative und interdisziplinäre Problemlösekompetenzen.

Nebst den generischen erwerben die Studierenden auch fachliche Kompetenzen:

- Entwicklung, Durchführung, Auswertung, Evaluation, Darstellung und Bewertung von empirischen Studien, Interventionsmaßnahmen, Mess- und Testverfahren,
- Vertieftes Wissen und kritisches Verständnis wie auch Anwendung dieses Wissens zur Lösung neuer Probleme,
- Generierung von Forschungsfragen, Konzeption von Untersuchungsdesigns,
- Wissenschaftliche Darstellung und kritische Diskussion von Fach- und Forschungsinhalten.

Je nach gewähltem Schwerpunkt liegt der Fokus entweder im Bereich der angewandten oder der grundlagenorientierten Sport- und Gesundheitswissenschaft.

Quantitative Ziele

Im Wintersemester 2007/08 zählte der Studiengang 14 Bewerbungen, 8 Zulassungen und 5 Immatrikulationen. Im Wintersemester 2008/09 waren es 21 Bewerbungen, 16 Zulassungen und 7 Immatrikulationen. Im Wintersemester 2009/10 bewarben sich 47 Studieninteressierte, 14 wurden zugelassen und 5 schrieben sich ein. Im Wintersemester 2010/11 erhielt die Universität 60 Bewerbungen für den Studiengang und ließ 21 Bewerber zu, von denen sich 8 immatrikulierten.

Beschäftigungsbefähigung

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für eine akademische Qualifizierung in der sport- und gesundheitswissenschaftlichen Forschung oder für eine wissenschaftlich orientierte Berufstätigkeit auszubilden. Außerhalb der Hochschule sind die Absolventen befähigt, leitende Funktionen in den praktischen Feldern des Sport- und Gesundheitswesens auszuüben. Mögliche Tätigkeitsfelder nebst Hochschulen und Universitäten sind: Sportverbände / -vereine, Betriebe, Kommunen, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, Sportartikelindustrie, Fitness- und Gesundheitszentren, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Berufsgenossenschaften, Kurz- / Reha-Einrichtungen, Wellness-Industrie und auch der Schritt in die Selbständigkeit steht offen. Allerdings scheint die Vermittlung von Management-Grundkenntnissen zugunsten der wissenschaftlichen Ausbildung vernachlässigt zu werden. Im Rahmen von Absolventenbefragungen sollte festgestellt werden, ob hier Modifikationen des Studiums erforderlich wären.

Ständiger Kontakt zu Vertretern der Berufspraxis gewährleistet, dass der Studiengang auch auf die Bedürfnisse des Marktes eingehen kann. Im Vordergrund steht aber die Ausrichtung auf eine spätere Forschungstätigkeit.

10. Konzept des Studiengangs „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.)

Studiengangsaufbau, Lernziele, Module, ECTS

Das Konzept des Studiengangs ist auf vier Semester angelegt, umfasst 120 ECTS-Punkte und folgt einer Modulstruktur. Es ist ein eigenständiges Studienfach. Im Mittelpunkt steht die Bearbeitung von sport- bzw. gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen, wobei die Studierenden einen Schwerpunkt wählen können. Das dritte Semester ist als Mobilitätsfenster konzipiert, das vierte Semester dient überwiegend der Anfertigung der Masterarbeit.

In der ersten Studienhälfte werden forschungspraktische Kompetenzen erworben und die bereits vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert und vertieft. Ebenfalls in die erste Studienhälfte fällt das erste von insgesamt zwei Studienprojekten, ein interdisziplinäres Projektseminar, das sowohl eine natur- als auch eine sozialwissenschaftliche Perspektive auf ein Thema ermöglicht und verlangt. In einem zweiten Studienprojekt im dritten Semester (Mobilitätsfenster) werden die erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten auf ein anderes, von den Studierenden selbstgewähltes, Projekt übertragen (Wissenstransfer).

Im Rahmen des Mobilitätsfensters werden keine Prüfungsleistungen sondern nur Studienleistungen gefordert. So erhalten die Studierenden die Möglichkeit, die benötigten 24 ECTS-Punkte an einer Hochschule in einem anderen kulturellen Umfeld zu sammeln.

Im vierten Semester sollen die Studierenden innerhalb von vier Monaten ein Thema aus dem Bereich Sport- oder Gesundheitswissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig bearbeiten. Eine eigenständige Entwicklung, Durchführung, Auswertung und wissenschaftskonforme Darstellung einer empirischen Studie wird erwartet.

Der Studiengang sieht folgende Module vor: Sport und Bewegung aus sozialwissenschaftlicher Sicht (10 ECTS), Sport und Bewegung aus naturwissenschaftlicher Sicht (10 ECTS), Bewegungsbezogene Gesundheitswissenschaft (16 ECTS), Spezielle Forschungsmethoden der Sport- und Gesundheitsforschung (8 ECTS), Untersuchungsfelder der angewandten Sportwissenschaften (22 ECTS), Praxis der Forschung und Entwicklung (12 ECTS), Fachliche Vertiefungen und Ergänzungen (Wahlmodul, 12 ECTS) oder Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschu-

le (Wahlmodul, 12 ECTS). Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte, für die sich anschließende mögliche Prüfung 5 ECTS-Punkte vergeben.

Eine enge Anlehnung der Lehrveranstaltungen an die aktuelle Forschungslage fordert von den Studierenden in hohem Maße eine wissenschaftliche Arbeitsweise. Für das disziplinübergreifende Lehrangebot werden eine inhärente und eine externalisierte Perspektive gewählt. Einerseits ergeben sich innerhalb des Studiengangs transdisziplinäre Perspektiven, die durch die Vielfalt der integrierten mutterwissenschaftlich abgrenzbaren Zugänge begründet werden. Andererseits sind für den Transfer sportwissenschaftlicher Erkenntnisse in den allgemeinen wissenschaftlichen Kanon die mutterwissenschaftlich begründeten Theorien, Methoden und Interpretationsmuster entscheidend. Die Studierenden müssen dementsprechend spezifische Kompetenzen in verschiedenen Mutterdisziplinen erlangen können.

Lernkontext

Die zu erwerbenden Kompetenzen bestimmen gemäß Selbstdokumentation die Form der Lehrveranstaltung. So steht in Vorlesungen die Vermittlung von grundlegenden theoretischen Ansätzen sowie empirischen Forschungsergebnissen mit ihrem Anwendungsbezug im Vordergrund. Eine Spezialisierung und Vertiefung wird im Rahmen von Seminaren ermöglicht. Der Theorie-Praxis-Bezug soll stets im Zentrum stehen.

Die eingesetzten Lehrmethoden und Medien sollen Studierende in die Entwicklung von Forschungsprozessen einbeziehen und ihre sozialen und berufsbezogenen Kompetenzen stärken. Der Einsatz von unterschiedlichen didaktischen Mitteln („Bienenkorb“, Gruppenpuzzle, Stationenlernen etc.) gewährleistet ein produktives Lernumfeld. Projektorientiertes Arbeiten in Kleingruppen wird in Lehrveranstaltungen eingesetzt, um eine selbständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und Wissenstransfers zu unterstützen. Die Lehrenden übernehmen dabei nicht nur die Rolle, Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, sondern ebenfalls eine begleitende Funktion im Lernprozess.

11. Implementierung der Studiengänge „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach), „Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach) und „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.) und der Studiengänge „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) und „Erziehungswissenschaft“ (M.A.)

Personelle Ressourcen

Die personellen Voraussetzungen am Institut für Sport und Sportwissenschaft zur Durchführung der Bachelor- und Masterstudiengänge „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach), „Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach) und „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.) sind grundsätzlich gesichert. Insbesondere für sportpraktische Lehrveranstaltungen können auch auswärtige Dozierende als Lehrbeauftragte gewonnen werden, die in der Regel zusätzlich über Trainer-B-Lizenzen verfügen. Daneben werden durch einen inneruniversitären Lehrexport aus der Sportmedizin der Universitätsklinik Freiburg 10 SWS pro Jahr in die Lehre am Institut eingebracht. Um das sportmedizinische Lehrveranstaltungsangebot in den Studiengängen „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach) und „Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach) auch künftig zu sichern, sollten sich Hochschulleitung sowie Institutsleitung um eine langfristige und gesicherte Lösung, ggf. in Form einer vertraglichen Vereinbarung, bemühen.

Parallel zum zu begutachtenden Bachelor- und Masterprogramm „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) und „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) wird auch ein bildungswissenschaftliches Begleitstudium Lehramt an Gymnasien (18 ECTS-Punkte) und Gymnasiallehramt mit EWS als Hauptfach angeboten. In einem ersten Schritt der Umstellung auf Bachelor- und Masterprogramme hat eine Modularisierung der Lehramtsstudiengänge stattgefunden. Dies ist insofern zu erwähnen, als es Aufschluss über die Gruppengrößen in den einzelnen Lehrveranstaltungen gibt. Die Situation stellt sich für die Gutachter momentan so dar, dass die personelle Ausstattung am Institut für Erziehungswissenschaft im Soll-Stellenplan mit zwei Professuren und fünf Stellen im Mittelbau sehr gering ist, um die anfallenden Aufgaben in der Lehre zu erfüllen. Gegenwärtig ist bereits die Belastung durch Lehre für die wissenschaftlichen Mitarbeiter sehr groß. Hier bestehen keinerlei Ressourcen mehr, da auch die Drittmittelbeschäftigten bereits in die Lehre integriert sind. Der Mittelbau scheint seine Aufgaben in der Forschung zu vernachlässigen. Das ist -nach Meinung der Gutachter- auf Dauer so nicht hinnehmbar.

Erschwert wird die Situation zusätzlich dadurch, dass eine erhebliche Belastung für das Fach Erziehungswissenschaft aus dem Begleitstudium für das Lehramt an Gymnasien resultiert, das an der Universität Freiburg studiert werden kann. Hier werden 18 ECTS-Punkte gefordert und vier inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, von denen nur einer eine gewisse Affinität zu den Veranstaltungen des Bachelorstudiengangs „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) aufweist. Pauschal wird angegeben, dass für diesen Kreis von Studierenden pro Semester 30 Semesterwochenstunden erforderlich sind, die im Wesentlichen über Lehrbeauftragte gesichert werden. Es fehlen aber Angaben dazu, wie viele Lehrbeauftragte hierzu erforderlich sind, wie viele der notwendigen Mittel vom Institut zur Verfügung gestellt werden müssen und wie viele von der Hochschulleitung pro Semester gewährt werden. Um eine vernünftige

Planung des Instituts zu ermöglichen, wären hier eindeutige Regelungen derart erforderlich, dass klar definiert wird, wie viel Lehrdeputat vom Personal des Instituts erbracht werden muss und dass der darüber hinaus erforderliche Anteil der Lehre nach Bedarf aus Mitteln der Hochschule finanziert wird. Insgesamt werden bezüglich des Personalbedarfs und der Ressourcenallokation zu wenige Informationen präsentiert. Es ist nicht ersichtlich, welche und wie viele Ressourcen in die Lehramtsausbildung und in die Ausbildung im Bachelor- und Masterstudiengang fließen. Dies muss deutlicher gemacht werden. Es ist eine Kapazitätsdarstellung für die (Teil-) Studiengänge nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht. Darin müssen die Lehrbeteiligung der einzelnen Lehrenden an den (Teil-)Studiengängen sowie die Lehrexporte und –importe dargestellt werden.

In der Selbstdokumentation werden die personellen Ressourcen des Instituts für Erziehungswissenschaft mit 130 SWS ohne Lehraufträge angegeben. Auch die im Anschluss an die vor-Ort-Begehung nachgereichten ergänzenden Unterlagen geben keinen weiteren Aufschluss. Hier wird das aktuell zur Verfügung stehende Lehrdeputat auf Planstellen mit 46 LV und 92 SWS pro Jahr angegeben. Dem steht ein Bedarf von 62 LV und 124 SWS gegenüber, so dass pro Jahr 16 LV und 32 SWS (d.h. ungefähr 25% der Lehre) über Lehraufträge abgedeckt werden müssen. Diese werden überwiegend in dem bildungswissenschaftlichen Begleitstudium für die Lehramtsstudierenden eingesetzt.

Es ist zu befürchten, dass die personelle Ausstattung insoweit gefährdet ist, als eine der Professuren im nächsten Jahr wegen Erreichen der Altersgrenze entfällt. Hier ist es erforderlich, dass die Hochschulleitung zeitnah eine Neubesetzung der Stelle möglich macht. Die Nachfolge der vakant werdenden Professur muss zeitnah geregelt werden. Die Ausschreibung sollte noch im Jahr 2011 erfolgen.

Finanzielle und sächliche Ressourcen

Die Finanzierung der Studiengänge am Institut für Sport und Sportwissenschaft erscheint gesichert, da sowohl Studiengebühren als auch das Ausbauprogramm Hochschule 2012 für die Studiengänge eingesetzt werden. Aus Sondermitteln der Fakultät werden zudem Lehraufträge für ergänzende Gruppen und Pflicht-Exkursionen bezahlt. Auch die räumlichen Voraussetzungen können als gegeben angesehen werden, da man sich hier ggf. gegenseitig unterstützt. Insgesamt verfügt das Institut für Sport und Sportwissenschaft über einen großzügigen Campus mit vielen Gebäuden und Freiflächen in moderner Ausstattung. Im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausrichtung des Masterstudienganges „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.) ist besonders das Vorhandensein mehrerer Labore und die Fachbereichsbibliothek für die Studie-

renden herauszustellen. Der Ausbau eines „Gesundheitszentrums“ sollte im Zusammenhang mit den Bachelorstudiengängen (Haupt- und Nebenfach) forciert werden.

Auch das Institut für Erziehungswissenschaft verfügt über ausreichende Räumlichkeiten zur erfolgreichen Durchführung des Unterrichts. In einem Gebäude unweit der Universität sind neben den Seminarräumen auch zwei Sekretariate, die Räume der Mitarbeiter, Räume für Besprechungen und Arbeit in Kleingruppen sowie der SMARTroom. Alle Räume liegen im WLAN Empfangsbereich. Beim SMARTroom handelt es sich um einen multimedial ausgestatteten Raum, der Studierenden die Möglichkeit gibt Forschungsarbeiten mit moderner Computertechnologie zu verwirklichen.

Neben einer zentralen Bibliothek verfügt das Institut über eine Fachbereichsbibliothek Philosophie und Erziehungswissenschaft mit einem umfangreichen Angebot an deutsch- und englischsprachiger Fachliteratur. Die Fachbereichsbibliothek ist in das System der Freiburger Gesamtbibliotheken integriert, so dass Studierende auf den gesamten Literaturbestand und das umfangreiche Angebot an elektronischen Zeitschriften am Standort Freiburg ohne Einschränkungen zugreifen können.

Finanziell hat das Institut für Erziehungswissenschaft jüngst Einschränkungen zu verzeichnen, die in Kürzungen um 43% in den Jahren zwischen 2002 und 2010 gipfelten. Dies bedeutet eine erhebliche Schwächung. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden erfahren die Gutachter zudem, dass das Land plant, zum Sommersemester 2012 die Studiengebühren abzuschaffen. Dies könnte sich negativ auf die Lehre auswirken, da Ausgaben etwa für Tutoren oder Lehrmittel dann allein aus dem kleinen Abteilungsetat nicht mehr möglich wären. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden hoffen nun, dass eine versprochene Kompensation aus Haushaltsmitteln des Landes erfolgt.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperationen

Einleitend soll auf eine organisatorische Besonderheit hingewiesen werden, die eine strukturelle Homogenität der im Bereich der Geisteswissenschaften angesiedelten Studiengänge gewährleistet.

Die Fächer der vier ehemaligen Philosophischen Fakultäten haben im Zuge der Neustrukturierung der Fakultäten im Jahr 2002 entschieden, gemäß § 26 des damals gültigen Universitätsgesetzes ein gemeinsames akademisches Gremium zu bilden, die „Gemeinsame Kommission (GeKo) der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät für Prüfungen und Prüfungsordnungen“.

Die Prüfungsordnungsbestimmungen für die im Bereich der GeKo-Fakultäten angesiedelten Studiengänge sind jeweils in einer gemeinsamen Prüfungsordnung (allgemeiner Teil und fachspezi-

fische Teile) festgelegt. Der GeKo obliegt die Verabschiedung und Abänderung von Prüfungsordnungen in Kooperation mit der jeweils zuständigen Fakultät, die über die fachspezifischen Studienpläne entscheidet. Darüber hinaus ist die GeKo für die verwaltungsmäßige Durchführung aller Prüfungsverfahren (Magister, Promotion, B.A., M.A.; Koordinierung und Kontrolle der Orientierungs- und Zwischenprüfungen) zuständig. Dies betrifft die Organisation der Prüfungsverfahren und diesbezügliche Entscheidungen (Orientierungs- und Zwischenprüfung (gemeinsam mit Fachorientierungs- und Zwischenprüfungsausschüssen), Magisterprüfung, Bachelor-Prüfung, Master-Prüfung, Promotion).

In die Konzeption eines Studienganges, in den Prozess der Einführung sowie in die tatsächliche Durchführung sind unterschiedliche Gremien auf verschiedenen Ebenen involviert. Koordiniert werden die Aktivitäten von der Projektgruppe „Studienreform“ der GeKo.

Die Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultäten regelt die Prüfungsangelegenheiten und Erstsemestereinführungen. Naturgemäß arbeiten die GeKo und die einzelnen Fächer sehr eng zusammen. Grundsätzlich sind die einzelnen Fächer für fachwissenschaftliche Belange zuständig, während sich die GeKo dem Bereich Prüfungsfragen, Studienordnungen, Abschlusszeugnisse annimmt. Das Institut für Sport und Sportwissenschaft verfügt über Kooperationen mit Einrichtungen und Universitäten im In- und Ausland. Dabei werden einerseits Forschungs- und Entwicklungskooperationen eingegangen, andererseits werden Lehrkooperationen, z.B. für Praktika, Hospitationen oder gemeinsame Lehrveranstaltungen, praktiziert. Den Studierenden können damit sowohl in den Bachelorstudiengängen (z.B. für Praktika, Hospitationen etc.) als auch im Masterstudiengang (z.B. im Rahmen des Mobilitätsfensters) ein facettenreiches Angebot sowie ein Netz an Ansprechpartnern in verschiedenen Einrichtungen und Universitäten zur Verfügung gestellt werden.

Prüfungssystem

Durch die Teilmodulprüfungen nimmt die Zahl der Prüfungen in den einzelnen Semestern erheblich zu. Darüber hinaus erscheint es – wenn man das Modulhandbuch und die Darstellung der Studiengänge als Maßstab nimmt – ein Übergewicht an schriftlichen Prüfungen in der Form von Klausuren zu geben. Im Gespräch vor Ort hat sich gezeigt, dass dieser Eindruck trügt, da die Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen nicht ausschließlich auf diese Weise erfolgen, sondern im Sinne der Kompetenzorientierung auf andere Prüfungsformen wie Präsentationen, mündliche Darstellungen, Projektberichte, etc. eine Rolle spielen. Hier wäre es wünschenswert eine geeignete Form der Darstellung zu finden, um das nach außen transparent werden zu lassen.

Allgemein existieren neben Teilmodul- und Modulprüfungen auch Modulabschlussprüfungen, Orientierungsprüfungen, eine Zwischenprüfung und eine Bachelorprüfung. Bei dieser Masse an

Prüfungsleistung ergibt sich leicht der Eindruck einer Überfrachtung des Workloads mit Prüfungen. Bei genauerer Betrachtung ist jedoch erkennbar, dass viele Prüfungsleistungen quasi en passant abgelegt werden. Es sollte in der Prüfungsordnung aller zu begutachtenden Studiengänge klar gemacht werden, welche Prüfungen als mündliche oder schriftliche Prüfungen konzipiert sind, und welche rein administrative Akte darstellen. Bezüglich der Prüfungsmodalitäten im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach) und im Nebenfach „Sporttherapie“ wurde kürzlich eine Reform verabschiedet, wie die Gutachter in den Gesprächen vor Ort erfuhren. Demnach soll die vorgesehene Zwischenprüfung entfallen. Bei der Orientierungsprüfung ist die Rechtslage nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen so, dass diese ein Mal wiederholt werden kann. Wird sie auch dann nicht bestanden, muss das Studium beendet werden.

Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) in § 6 geregelt. Im Masterstudiengang „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.) müssen Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen nach den Vorgaben der Lissaboner Konvention (§ 7 Lernergebnisorientierung und Beweislastumkehr) in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

In den sportwissenschaftlichen Studiengängen tritt das Problem der Modulteilprüfung in verminderter Form auf. Einzelne Module, insbesondere die sportpraktischen Module, schließen mit mehreren Prüfungsleistungen ab. Dies wird von den Studiengangsverantwortlichen u.a. historisch und inhaltlich begründet. Im Gespräch mit den Verantwortlichen vor Ort wurde deutlich, dass hierzu eine kritische Überprüfung der Module erfolgt und sich entsprechende Veränderungen in der Bearbeitung sowie im Gremienweg befinden.

Eine aktuelle und in Kraft gesetzte Version der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) muss nachgereicht werden.

Die Regelungen der Lissabon-Konvention sind in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) in §6 geregelt. Im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) können Qualifikationen, die außerhalb des Masterstudiengangs erworben werden derzeit nicht anerkannt werden. Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen nach den Vorgaben der Lissaboner Konvention (§ 11 Lernergebnisorientierung und Beweislastumkehr) müssen in die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) aufgenommen werden.

Die Prüfungsorganisation ist in allen Studiengängen u.a. hinsichtlich Anmelde-modalitäten transparent und angemessen geregelt.

Zulassung zum Studium

Bachelorstudiengänge

Die Zulassungsvoraussetzungen für „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach) sehen eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, eine Bescheinigung über die bestandene Sparteingangsprüfung entsprechend der Satzung für das Eignungsfeststellungsverfahren aufgrund §58 Absatz 6 des Landeshochschulgesetzes vom 1.1.2005 (GBL S.1) und seit dem Wintersemester 2011/12 die Teilnahme an einem Orientierungsverfahren vor. Formal geregelt finden sich diese Voraussetzungen nicht in der Prüfungsordnung. Regelungen zur Zulassung müssen in einer aktuellen Version der Prüfungsordnung ergänzt bzw. in Form einer Zulassungsordnung festgeschrieben werden.

Für den Bachelor(teil)studiengang „Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach) gilt dasselbe.

Über die Zulassungsvoraussetzungen für „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) sind weder in der Selbstdokumentation noch auf der Homepage verbindliche Informationen zu finden. Als notwendig werden gute bis sehr gute Englischkenntnisse, als wünschenswert T-Kenntnisse genannt. Da für die Auswahl der Studierenden die Abiturnote maßgeblich ist, ist das Kriterium Transparenz und auch das Kriterium Klarheit der Anforderungen in Bezug auf die Studieninhalte schwach ausgebildet. Regelungen zur Zulassung müssen in einer aktuellen Version der Prüfungsordnung ergänzt bzw. in Form einer Zulassungsordnung festgeschrieben werden.

Masterstudiengänge

Die Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudiengänge sind verbindlich in der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002, zuletzt geändert am 31.08.2010, geregelt.

Spezifische darüberhinausgehende Zugangsvoraussetzungen gibt es für den Masterstudiengang „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.) nicht. Eine Zulassungsordnung wird derzeit überarbeitet. Sie muss in genehmigter Form nachgereicht werden.

Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) sind in der Zulassungsordnung geregelt, die zum Wintersemester 2007/08 in Kraft getreten ist. Sie sieht ein mindestens dreijähriges Studium im Fach Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Kognitionswissenschaft an einer deutschen oder ausländischen wissenschaftlichen Hochschule mit überdurchschnittlichem Erfolg sowie sehr gute Kenntnisse der deutschen

(Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens) und der englischen Sprache (Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens) vor.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikation ist festzustellen, dass sowohl in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen als auch in den sportwissenschaftlichen Studiengängen in der Selbstdokumentation Anforderungen an Studienbewerber formuliert werden und (mit o.g. Einschränkung) in den Zulassungsvoraussetzungen umgesetzt werden. Grundsätzlich scheint die zu erwartende Eingangsqualifikation angemessen in den Curricula berücksichtigt zu sein. In den sportwissenschaftlichen Studiengängen ist dies in besonderer Weise durch den Sparteignungstest, sowie die Auswahlkriterien (DOSB-Lizenzen, Leistungssportlicher Hintergrund u.ä.) gegeben.

Transparenz und Dokumentation

Mit Ausnahme der genannten Mängel lagen den Gutachtern alle studiengangsrelevanten Unterlagen der Bachelor- und Masterstudiengänge in ausreichend transparenter Weise vor. Studierende können sowohl auf der Homepage der Universität auf die Unterlagen zugreifen als auch Sprechstunden zur Beratung in Anspruch nehmen. Wünschenswert wäre es zudem, wenn auch der Modulkatalog im Internet zugänglich wäre.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sind ausreichend geregelt. Eine Problematik stellt die landesweit vorgeschriebene Sparteignungsprüfung dar, die nur durch verschiedene Anträge den Belangen von Studierenden mit Behinderungen individuell angepasst werden kann.

Studierbarkeit

Die Studienplangestaltung der Studiengänge erfüllt die Anforderungen an die Studierbarkeit und richtet sich nach dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Die Arbeitsbelastung/ Workload in den sport- und erziehungswissenschaftlichen Studiengängen scheint plausibel zu sein, auch wenn das Verhältnis in den sportwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Studiengängen für ähnliche Lehrveranstaltungen unterschiedlich gestaltet ist (3 zu 5 ECTS bei gleicher Präsenzzeit). In den mit viel Selbststudienzeit ausgestatteten erziehungswissenschaftlichen Studiengängen sollte überprüft werden, ob der Umfang an Selbststudienzeit angemessen und nicht zu hoch gewählt ist.

Für den Studiengang „Sportwissenschaft - Bewegung und Gesundheit“ (M.A.) ist die sehr gute Implementierung eines Mobilitätsfensters zu bemerken. Ein Mobilitätsfenster in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen wäre empfehlenswert.

Betreuungsangebote sind auf fachlicher und überfachlicher Ebene in allen Studiengängen vorhanden. Das Beratungsangebot für Praktika in den sportwissenschaftlichen Studiengängen ist positiv hervorzuheben.

Nachteilsausgleich, Chancengleichheit und Gleichstellung

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, Studierende mit Behinderung, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. Im Einzelnen:

- In ihrem „Gleichstellungsplan für die Jahre 2009-2014“ hat sich die Universität Freiburg nach eigener Aussage (vgl. Internet-Auftritt der Universität) verpflichtet, neben dem nach innen zielenden Engagement gesellschaftlicher Verantwortungswahrnehmung, auch nach außen hin das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stärker zu vertreten. Als Ausdruck dieses gleichstellungsorientierten Selbstverständnisses wurde die Zertifizierung mit dem „Total Equality Prädikat“ angestrebt. Im Herbst 2010 wurde ihr dieses Prädikat schließlich verliehen. Im Rahmen des Gleichstellungskonzepts 2008-2011 der Universität wurde die Zuständigkeit für diesen Themenbereich dem Rektorat zugeordnet und eine Stabsstelle „Gender & Diversity“ eingerichtet. Die Universität Freiburg ist auch als „familienfreundliche Universität“ anerkannt.
- Die zwei Arbeitskreise „Barrierefreiheit“ und „Familienfreundliche Universität“ analysieren den universitären Ist-Zustand und entwickeln Zukunftsstrategien. Somit findet eine fokussierte und konstruktive Auseinandersetzung mit den Themen statt.
- Seit August 2010 bietet die Beauftragte für Studierende mit Behinderung auf den neu gestalteten Seiten des Internetportals "Studieren mit Handicap" vielseitige Informationen zur Bewerbung und Zulassung zum Studium, weiterführende Links, Adressen und Kontaktpersonen sowie Hinweise auf rechtliche Aspekte. Somit kann festgestellt werden, dass die Belange von Studenten mit Behinderung berücksichtigt werden.
- Wer in Baden-Württemberg die Studiengebühren nicht selbst aufbringen kann, hat Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen, das erst zwei Jahre nach Abschluss des Studiums zurückbezahlt werden muss, und nur dann, wenn ein bestimmtes Einkommen erreicht worden ist. Befreit von Studiengebühren sind zudem Studenten während eines Urlaubs- oder Praxissemesters sowie eines Auslandssemesters in besonderen Fällen, Studenten, die zwei oder mehr Geschwister haben, von denen zwei keine Befreiung nach dieser Vorschrift in Anspruch nehmen oder genommen haben (Geschwisterregelung), Studenten mit Behinderungen, andere schwerwiegende Härtefälle u.a. In bestimmten Fällen können ausländische Studenten befreit werden. Auch besonders begabten oder leistungsstarken Studenten können die Hochschulen die Gebühr erlassen.

- Einzelheiten über Nachteilsausgleiche regeln die B.A.- und M.A.-Prüfungsordnungen. Dies gilt für alle zu begutachtenden Studiengänge. Eine Problematik stellt die landesweit vorgeschriebene Sparteignungsprüfung dar, die nur durch verschiedene Anträge den Belangen von Studierenden mit Behinderungen individuell angepasst werden kann.

12. Qualitätssicherung und -entwicklung aller zu begutachtenden Studiengänge

Die Universität Freiburg hat vor dem Hintergrund der vom Akkreditierungsrat beschlossenen Kriterien für eine Systemakkreditierung gemeinsam mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg die Durchführung eines „Quality Audit“ beschlossen.

Die Universität hat insgesamt einen sehr langfristigen Prozess zur Implementierung ihres Qualitätsmanagementsystems, das von den Fakultäten gesteuert wird, eingerichtet.

Bei der Einführung neuer Studiengänge werden die verschiedenen, einschlägigen Gremien (B.A./M.A. Kommission, Studienkommission, Fakultätsrat und Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät) und Prüfungsinstanzen mit einbezogen. Nach Beschreitung dieses Gremienwegs wird der Studiengang von der Stabsstelle Rechtsangelegenheit mit Bezug auf Studium und Lehre auf Einhaltung der rechtlich verbindenden Vorgaben geprüft und anschließend dem Senat der Universität Freiburg vorgelegt. Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Einrichtung der Studiengänge genehmigt. Sämtliche rechtlich verbindlichen Verordnungen einschließlich des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse wurden erfüllt.

Hinsichtlich der Lehrevaluation werden die üblichen Instrumente und Verfahren vorgesehen: Es erfolgt eine lehreinstaltungsbezogene Befragung der Studierenden per Erhebungsbogen. So haben die Studierenden auch auf diesem Weg die Möglichkeit, die Qualität und die Gestaltung der Module bzw. ihres Studiums zu beeinflussen. Die Ergebnisse der Befragungen sind Gegenstand von Rückkopplungsprozessen auch an die Studierenden.

Neben der Lehrevaluation finden regelmäßig externe Evaluationen (einschließlich ex-ante-Akkreditierung von neuen Studiengängen, Re-Akkreditierungen von „alten“ Studiengängen), Prozessevaluation (Evaluation von Modulen) und Produktevaluation (Kompetenzen) statt.

Besonders hervorzuheben ist die universitätsinterne Einrichtung eines Service Center Studium, in dem Fragen studentischer Angelegenheiten, zentrale Studienberatung und das Zentrum für Lehrerbildung zusammengefasst sind und entsprechend auch in ihren Überschneidungsbereichen koordiniert werden können. Angeboten wird auch ein zertifiziertes Weiterbildungsprogramm zu Fragen des Lehrbetriebs. Das interne Qualitätsmanagement wird beratend durch ein

internationales Advisory Committee sowie ein externes Quality Audit in Zusammenarbeit mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag ergänzt.

Die Qualität der Lehre insgesamt wird durch das Zentrum für Schlüsselqualifikationen mit einem eigenen Studienprogramm erhöht. In diesem Rahmen werden auch die verpflichtenden Berufsorientierten Kompetenzen (BOK) angeboten.

Den Bereich der Weiterbildung der Lehrenden unterstützt die Universität Freiburg unter anderem durch folgende Zentren: Zentrum für Weiterbildung (ZfW), Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung e.V., Arbeitsstelle Hochschuldidaktik der Universität Freiburg und Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW).

Da an der Universität Freiburg Studiengebühren erhoben werden (derzeit 500 Euro) besteht ein besonderes Interesse der Studierenden an der Verwendung der Gelder. Diese werden online transparent gemacht. Der internen Kommunikation dient auch das online verfügbare Studierendenportal.

Die Beteiligung der Studierenden an Entscheidungsprozessen wird durch die universitätsübliche Gremienstruktur gewährleistet. Auch an den Entscheidungsprozessen über die Verwendung der Studiengebühren sind die Studierenden durch eine Gremienstruktur beteiligt. Zudem hat sich laut Selbstdokumentation am 13.1.2009 im unabhängigen Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Freiburg ein Referat für Qualitätssicherung und Studienreform gebildet. Das Referat ist nicht Teil der offiziellen Organisationsstrukturen der Universität. Nach eigenen Angaben setzen sich die Mitglieder des Referates „...zum Großteil aus studentischen Gremienmitgliedern zusammen, die sich inhaltlich bereits seit längerem mit dem Thema Qualitätssicherung beschäftigen. Die meisten sind zudem aktive Mitglieder des studentischen Akkreditierungspools... [...]“. Im Dienste der Qualität von Studium und Lehre an der Universität Freiburg will das Referat seine fachliche Expertise und seine Möglichkeiten zu Vernetzung innerhalb der Studierendenschaft in die Entwicklung des Qualitätsmanagements der Universität Freiburg einbringen.“ (Schreiben des u-AStA vom 26. Februar 2009 mit der Bekanntgabe der Referatsgründung).

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist durch die Benennung Modulverantwortlicher und die Fachstudienberatung geregelt. Über mögliche Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Studium, und damit dem Einstieg in die Berufswelt, informiert der im Service Center Studium angesiedelte Career Service, zu dessen Angeboten Praktikumsberatung, Berufsberatung, Stellenvermittlung und eine Mediathek zählen, und das mit dem Freiburger Arbeitsamt kooperiert. Weiterhin stellt das Gründerbüro der Universität Freiburg eine weitere Anlaufstelle dar. Zudem bieten die Webseiten der Universität Informationen für internationale Studierende im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland an.

13. Resümee

Bezüglich der sportwissenschaftlichen Studiengänge haben die Gutachter einen guten Eindruck gewonnen. Die gesetzten Ziele werden mit dem Konzept der Studiengänge und den vorhandenen Ressourcen erreicht. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind umfassend und angemessen.

Bezüglich der (Teil)Studiengänge „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach) und „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) sehen die Gutachter Probleme im Bereich der personellen Ressourcen. Sie sehen es als zwingend erforderlich, dass die Wiederbesetzung der frei werdenden Professur im Jahre 2012 gesichert wird. Darüber hinaus muss auch eine verbindliche Aussage der Universität zur Finanzierung des Begleitstudiums in den Lehrämtern vorliegen. Die Sicherstellung der personellen Ressourcen stellt für die Gutachter eine Voraussetzung für eine Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen dar.

III. 6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und wurde unter Berücksichtigung der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet. Hinsichtlich Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept) stellen die Gutachter fest, dass im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaften“ (M.A.) Studiengangtitel und –inhalt in Einklang zu bringen sind, entweder durch die Ergänzung des Curriculums um einschlägige Fachinhalte der allgemeinen Erziehungswissenschaft /Kerncurriculum Erziehungswissenschaft) im Pflichtbereich oder durch eine Präzisierung des Studiengangtitels. Zudem muss in der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) sichergestellt sein, dass eine Doppelverwendung von Modulen aus dem Bachelorstudiengang ausgeschlossen ist.

Hinsichtlich des Kriteriums 2.6 (Ausstattung) ist seitens der Hochschule für die Teilstudiengänge „Bildungsplanung und Instructional Design (B.A., Haupt- und Nebenfach)“ sowie den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft (M.A.)“ noch darzustellen, wie zukünftig sichergestellt werden wird, dass die personelle Kapazität von hauptamtlich Lehrenden für das Lehrangebot der zu akkreditierenden B.A. und M.A. Studiengänge tatsächlich ausreicht. Zu der Darstellung der Lehrexporte ist die der Lehrimporte zu ergänzen. Zudem ist für diese (Teil-)Studiengänge die Nachfolge der vakant werdenden Professur zeitnah erfolgreich zu regeln. Die dazu unternommenen Schritte sind nachzuweisen.

Die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10) sind erfüllt.

Kriterium 2.9 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission am 30. März 2012 einstimmig folgende Beschlüsse:

Für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptfächer nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenfächer.

Es erfolgt daher eine Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenfächern.

(Teil-)Studiengänge des Instituts für Erziehungswissenschaft:

Die Teilstudiengänge „Bildungsplanung und Instructional Design (B.A., Haupt- und Nebenfach)“ sowie der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft (M.A.)“ werden mit folgenden allgemeinen Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet bzw. akkreditiert:

- Es ist darzustellen, wie zukünftig sichergestellt werden wird, dass die personelle Kapazität von hauptamtlich Lehrenden für das Lehrangebot der zu akkreditierenden B.A. und M.A. Studiengänge tatsächlich ausreicht. Zu der Darstellung der Lehrexporte ist die der Lehrimporte zu ergänzen.
- Die Nachfolge der vakant werdenden Professur muss zeitnah erfolgreich geregelt werden. Die dazu unternommenen Schritte sind nachzuweisen.
- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Anzahl der Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, sollte reduziert werden.
- Die Curricula sollten auf Überschneidungen im Bachelor- und Masterprogramm überprüft werden.
- Es sollte eine Überprüfung des Selbststudienanteils stattfinden.

Bildungsplanung und Instructional Design (Hauptfach)

Der Teilstudiengang „Bildungsplanung und Instructional Design (Hauptfach)“ wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird das Fach bis 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten gewesen ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Bildungsplanung und Instructional Design (Nebenfach)

Der Teilstudiengang „Bildungsplanung und Instructional Design (Nebenfach)“ wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird das Fach bis 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Teilstudiengänge „Bildungsplanung und Instructional Design (Haupt- und Nebenfach)“ wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die einzelnen Module sollten an neuere Entwicklungen innerhalb der Wissenschaft angepasst und aktualisiert werden.

Erziehungswissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft (M.A.)“ wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Studiengangtitel und –inhalt sind in Einklang zu bringen, entweder durch die Ergänzung des Curriculums um einschlägige Fachinhalte der allgemeinen Erziehungswissenschaft /Kerncurriculum Erziehungswissenschaft) im Pflichtbereich oder durch eine Präzisierung des Studiengangtitels.
- In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft muss sichergestellt sein, dass eine Doppelverwendung von Modulen aus dem Bachelorstudiengang ausgeschlossen ist.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert .

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche allgemeine Auflage (Umwandlung einer Empfehlung):

Für den Studiengang „Erziehungswissenschaft (M.A.)“ hat sich die Gutachterkommission für folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention (§ 7 Lernergebnisorientierung und Beweislastumkehr) in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Begründung:

Der Fachausschuss sieht die Ausgestaltung der Anerkennungsregelungen nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention als zwingend an und empfiehlt – nach Prüfung auch der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge – die Empfehlung (Lissabon-Konvention) zur allgemeinen Auflage für alle in diesem Bündel befindlichen Studiengänge zu erheben. Aus den nachgereichten und der Stellungnahme beigefügten Anlagen geht hervor, dass es in beiden Ordnungen Regelungen im Sinne von „Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn im Wesentlichen Übereinstimmung festgestellt wird“ bzw. „dann besteht Rechtsanspruch auf Anerkennung“ gibt. Da jedoch die Regelungen der Lissabon-Konvention weiter greifen, wurde dies von der Gutachtergruppe zu Recht moniert.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und spricht eine allgemeine Auflage zur Lissabon-Konvention aus.

Umformulierung von allgemeinen Auflagen:

Für die (Teil-)Studiengänge „Bildungsplanung und Instructional Design (Haupt- und Nebenfach)“, und den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft (M.A.)“ hat die Gutachtergruppe folgende allgemeine Auflagen ausgesprochen:

- Es ist eine Kapazitätsdarstellung für die (Teil-)Studiengänge nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, dass die personelle Kapazität für das Lehrangebot tatsächlich ausreicht. Darin müssen die Lehrbeteiligung der einzelnen Lehrenden sowie die Lehrexporte und –importe dargestellt werden.
- Die Nachfolge der vakant werdenden Professur muss zeitnah geregelt werden.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule und zur Unterstreichung auch des inhaltlichen Aspektes der Auflagen, empfiehlt der Fachausschuss eine Umformulierung im Sinne einer Präzisierung dieser beiden Auflagen.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und spricht folgende allgemeine Auflagen aus.

- Es ist darzustellen, wie zukünftig sichergestellt werden wird, dass die personelle Kapazität von hauptamtlich Lehrenden für das Lehrangebot der zu akkreditierenden B.A. und M.A. Studiengänge tatsächlich ausreicht. Zu der Darstellung der Lehrexporte ist die der Lehrimporte zu ergänzen.
- Die Nachfolge der vakant werdenden Professur muss zeitnah erfolgreich geregelt werden. Die dazu unternommenen Schritte sind nachzuweisen.

Streichung von zusätzlichen Auflagen:

Für die Teilstudiengänge „Bildungsplanung und Instructional Design (Haupt- und Nebenfach)“ hat die Gutachtergruppe folgende zusätzliche Auflagen ausgesprochen:

- Eine aktuelle und in Kraft gesetzte Version der Prüfungsordnung muss nachgereicht werden.
- Regelungen zur Zulassung müssen in einer aktuellen Version der Prüfungsordnung ergänzt bzw. in Form einer Zulassungsordnung festgeschrieben werden.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der zusammen mit der Stellungnahme der Hochschule eingereichten Anhänge (Prüfungsordnung und Auswahlsetzung) empfiehlt der Fachausschuss, diese beiden Auflagen nicht auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht diese beiden zusätzlichen Auflagen.

(Teil-)Studiengänge des Instituts für Sport und Sportwissenschaft:

Die Teilstudiengänge „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung (B.A., Hauptfach)“, „Sporttherapie (B.A., Nebenfach)“ sowie der Masterstudiengang „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit (M.A.)“ werden mit folgender allgemeinen Auflage erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet bzw. akkreditiert:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Anzahl der Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, sollte reduziert werden.
- Um das sportmedizinische Lehrveranstaltungsangebot auch künftig zu sichern, sollten sich Hochschulleitung sowie Institutsleitung um eine langfristige und gesicherte Lösung, ggf. in Form einer vertraglichen Vereinbarung für den inneruniversitären Lehrexport, bemühen.

Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung (Hauptfach)

Der Teilstudiengang „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung (Hauptfach“ wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird das Fach bis 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Teilstudiengangs wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Zur konsequenten Weiterentwicklung des Teilstudiengangs sollten Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Sporttherapie (Nebenfach)

Der Teilstudiengang „Sporttherapie (Nebenfach)“ wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird das Fach bis 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit (M.A.)

Der Masterstudiengang „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit (M.A.)“ wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert .

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Im Rahmen von Absolventenbefragungen sollte festgestellt werden, ob im Curriculum künftig verstärkt Management-Kompetenzen vermittelt werden sollten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche allgemeine Auflage (Umwandlung einer Empfehlung):

Für den Studiengang „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit (M.A.)“ hat sich die Gutachterkommission für folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention (§ 7 Lernergebnisorientierung und Beweislastumkehr) in die Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Begründung:

Der Fachausschuss sieht die Ausgestaltung der Anerkennungsregelungen nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention als zwingend an und empfiehlt – nach Prüfung auch der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge – die Empfehlung (Lissabon-Konvention) zur allgemeinen Auflage für alle in diesem Bündel befindlichen Studiengänge zu erheben. Aus den nachgereichten und der Stellungnahme beigefügten Anlagen geht hervor, dass es in beiden Ordnungen Regelungen im Sinne von „Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn im Wesentlichen Übereinstimmung festgestellt wird“ bzw. „dann besteht Rechtsanspruch auf Anerkennung“ gibt. Da die Regelungen der Lissabon-Konvention aber weiter greifen, wurde dies von der Gutachtergruppe zu Recht moniert.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und spricht eine allgemeine Auflage zur Lissabon-Konvention aus.

Streichung einer zusätzlichen Auflage:

Für den Teilstudiengang „Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung (Hauptfach)“ hat die Gutachtergruppe folgende zusätzliche Auflage ausgesprochen:

- Regelungen zur Zulassung müssen in einer aktuellen Version der Prüfungsordnung ergänzt bzw. in Form einer Zulassungsordnung festgeschrieben werden.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der zusammen mit der Stellungnahme der Hochschule eingereichten Anhänge (Prüfungsordnung und Auswahlsetzung) empfiehlt der Fachausschuss, diese Auflage nicht auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht diese zusätzliche Auflage.

Streichung einer zusätzlichen Auflage:

Für den Studiengang „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit (M.A.)“ hat die Gutachtergruppe folgende zusätzliche Auflage ausgesprochen:

Eine Zulassungsordnung muss in genehmigter Form und in Kraft gesetzt nachgereicht werden.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der zusammen mit der Stellungnahme der Hochschule eingereichten Anhänge (Prüfungsordnung und Auswahlsetzung) empfiehlt der Fachausschuss, diese Auflage nicht auszusprechen.

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an und streicht diese zusätzliche Auflage.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28.03.2013 einstimmig folgenden Beschluss:

Die Auflagen zu den Masterstudiengängen „Erziehungswissenschaft“ (M.A.) und „Sportwissenschaft – Bewegung und Gesundheit“ (M.A.) sind erfüllt. Die Studiengänge werden bis zum 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

Die Auflagen für die Teilstudiengänge „Bildungsplanung und Instructional Design“ (B.A., Haupt- und Nebenfach), „Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“ (B.A., Hauptfach) und „Sporttherapie“ (B.A., Nebenfach) sind erfüllt. Die Fächer werden bis zum 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet.